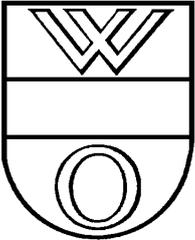


<b>Amtsblatt</b> der <b>Stadt Olfen</b>	<b>Nr. 02/2025</b> <b>vom 13.02.2025</b>	
<b>Herausgeber:</b> Der Bürgermeister der Stadt Olfen <b>Vertrieb:</b> Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter <a href="http://www.olfen.de">www.olfen.de</a> einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	<b>Bekanntmachung des Leitfadens zur Vergabe von Gewerbe- grundstücksflächen auf dem Gebiet der Alten Ziegelei „Hüning“</b>
2.	<b>Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Rechede am 24.03.2025</b>
3.	<b>Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Vinum am 25.03.2025</b>
4.	<b>Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Sülsen am 26.03.2025</b>
5.	<b>Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft Olfen-Kökelsum am 27.03.2025</b>

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

## **Leitfaden zur Vergabe von Gewerbegrundstücksflächen auf dem Gebiet der Alten Ziegelei „Hüning“**

### **I. Allgemeine Angaben zur geplanten Grundstücksveräußerung der Teilflächen auf dem Gebiet der Alten Ziegelei „Hüning“**

Die Stadt Olfen hat Teile der Fläche erworben, auf dem sich das Gelände der Alten Ziegelei „Hüning“ in Olfen-Vinum befindet. Auf dieser Fläche soll ein neues Gewerbegebiet entwickelt werden. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Olfen Teilflächen, also einzelne Grundstücke der erworbenen Fläche, an Gewerbetreibende zu veräußern.

Die Auswahl derjenigen Unternehmen, denen der Erwerb einzelner Teilflächen angeboten wird, erfolgt in einem einstufigen transparenten, wettbewerblichen Verfahren.

Es handelt sich um eine Teilfläche der Größe von 35.185m<sup>2</sup> in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 28, Flurstück 113, sowie Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 29, Flurstück 240, 241 und 261. (s. Lageplan 1, Anlage 1) Eine weitere Teilung der Fläche ist möglich.

Der Verkaufspreis des Grundstücks bzw. der Teilflächen entspricht den in der 20. Sitzung des Rates der Stadt Olfen am 08.10.2024 festgelegten Preisen pro m<sup>2</sup> (siehe Beschluss, Anlage 2). Der Verkaufspreis ist nicht verhandelbar und stellt auch kein Auswahlkriterium dar.

### **II. Mindestanforderungen**

Mindestanforderung ist die Realisierungsfähigkeit des vom Bewerber geplanten Projektes. Aus diesem Grund werden nur Bewerbungen berücksichtigt, für die eine Finanzierungsbestätigung einer Bank für das gesamte Investment vorliegt. Ferner sind testierte Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre beizufügen, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Bewerber niedergelassen ist, gesetzlich vorgeschrieben ist, anderenfalls Unterlagen mit vergleichbarer Aussagekraft. Bewerbungen, die diese Nachweise nicht erbringen, werden im Verfahren nicht weiter berücksichtigt.

### **III. Auswahlkriterien**

- Art des Betriebs, wobei produzierendes Gewerbe begrüßt wird (10 %)

- Betriebskonzept insbesondere Wirtschaftlichkeit des Vorhabens (15 %)
- Anzahl der auf der Fläche geschaffenen Arbeitsplätze (60 %)
- Umweltaspekte, insbesondere Lärm- und Staubemissionen des anzuesiedelnden Betriebes sowie daraus resultierende Immissionen in der Nachbarschaft (15 %)

#### **IV. Einzureichende Unterlagen**

Um an der Auslobung teilzunehmen, müssen die Bewerber ein schriftliches Konzept erstellen, welches eine Bewertung durch das Bewertungsgremium anhand der Auswahlkriterien ermöglicht. Aus dem Konzept muss hervorgehen, auf welche Flächengröße sich das Vorhaben bezieht. Neben dem Konzept und dem Grundstücksbewerbungsbogen sind die vorhandenen Nachweise, mindestens aber eine Immissionsbeschreibung und die Finanzierungsbestätigung abzugeben. Daneben müssen Bewerber den ausgefüllten Grundstücksbewerbungsbogen beifügen.

#### **V. Formale Anforderungen an die Einreichung der Angebote**

- Die einzureichenden Unterlagen sind in Textform gemäß § 126b BGB einzureichen.
- Angebote, die nicht per E-Mail an die angegebene Adresse eingereicht werden, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.
- Nicht fristgerecht bei der im Aufforderungsschreiben genannten Stelle eingehende Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

#### **VI. Verfahrensgang**

Die Auswahl geeigneter Erwerber der Teilflächen erfolgt in einem einstufigen Verfahren. Die Auslobung ist freibleibend und stellt keine vergaberechtliche Ausschreibung nach den Vorschriften des GWB, der VOB/A oder der VgV dar. Es handelt sich insbesondere um keine Beschaffung eines öffentlichen Auftraggebers.

Bewerber haben keinen Anspruch auf Abschluss eines Grundstückskaufvertrags. Aus der Abgabe des ausgefüllten Grundstücksbewerberbogens und eines Konzepts folgen keine Ansprüche gegen die Stadt Olfen als Ausloberin. Es werden keine Kosten für die Erstellung der Angebote erstattet.

Es werden nur Angebote gewertet, welche die formalen Anforderungen an die Einreichung der Angebote und die Mindestanforderungen erfüllen.

Die Bewertung der Konzepte anhand der Auswahlkriterien erfolgt durch die Verwaltung.

Das Konzept wird dann zu jedem Auswahlkriterium wie folgt bewertet:

hervorragend = 6 Punkte

hoch = 5 Punkte

überdurchschnittlich = 4 Punkte

zufriedenstellend = 3 Punkte

genügend = 2 Punkte

deutlich verbesserungswürdig = 1 Punkt

den Ansprüchen nicht genügend = 0 Punkte

Die erreichten Punktzahlen der genannten Kriterien werden entsprechend der angegebenen prozentualen Gewichtung bewertet. Die gewichteten Ergebnisse der fünf Kriterien werden addiert und führen zu einer Gesamtbewertung. Der Bewerber, dessen Konzept die insgesamt höchste Punktzahl erreicht hat, wird zu Verhandlungen über den Erwerb aufgefordert.

Rückfragen zum Auslobungsverfahren können bis zum 14.03.2025 per E-Mail an [hube@olfen.de](mailto:hube@olfen.de) gestellt werden.

## **VII. Vertragliche Bedingungen**

In einen möglichen Kaufvertrag würden die vom ausgewählten Bewerber angegebenen Emissions- sowie Immissionswerte aufgenommen und vertraglich als Grenzwerte festgeschrieben werden. Nur so kann die Stadt Olfen den Interessen der unmittelbaren Anwohner in Olfen-Vinnum gerecht werden und für eine nachhaltige Ansiedlung auf der gewerblichen Fläche Sorge tragen. In dem jeweiligen Vertrag werden zudem u. a. noch folgende Regelungen aufgenommen:

- Bindung des Kaufvertrages an die Errichtung des Entwurfskonzepts
- Frist zur Einreichung eines Bauantrags spätestens 12 Monate nach dem Beschluss des Rates der Stadt Olfen über die Veräußerung an den Bewerber
- Frist für Baubeginn zur Errichtung gemäß Entwurfskonzept spätestens 6 Monate nach der Baugenehmigung

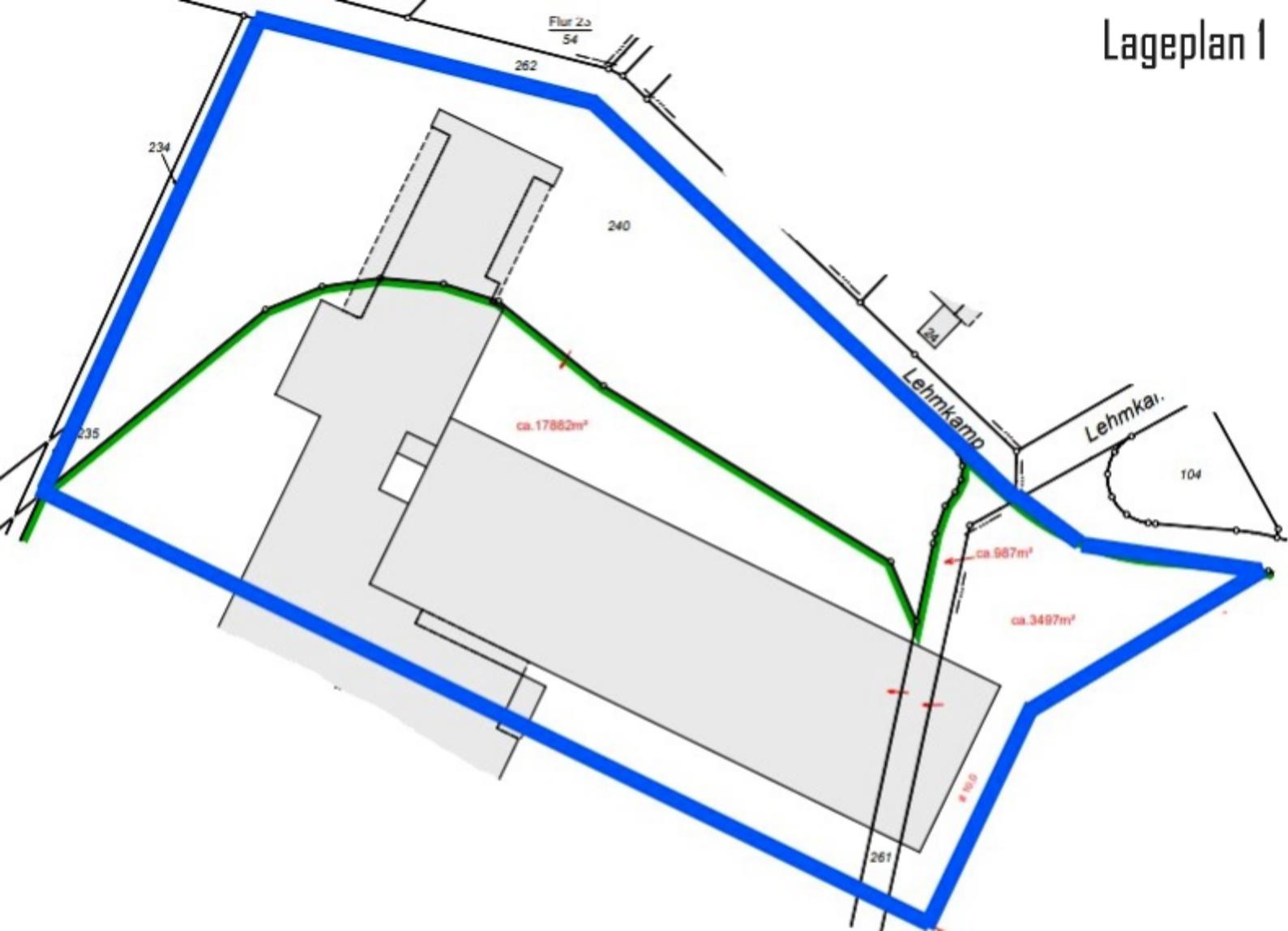
- Frist Bezugsfertigkeit spätestens 24 Monate nach Baubeginn
- Wiederkaufsrecht der Verkäuferin im Fall der Nichterfüllung der Bauverpflichtung
- kein Weiterverkauf des unbebauten Grundstückes
  
- Übernahme der mit Vertragsabschluss und der Vertragsdurchführung anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbssteuer, etc. durch den/die Käufer/in)
- Garantiausschluss für die Beschaffenheit des Grundstücks
- Umgang mit auf dem Grundstück vorhandenen Altlasten

### **VIII. Abgabefrist**

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die spätestens bis zum 31.03.2025 per E-Mail bei [hube@olfen.de](mailto:hube@olfen.de) eingegangen sind.

Die Bewerber erhalten bis zum 30.04.2025 eine Rückmeldung über das Ergebnis der Auswertung durch die Verwaltung.

# Lageplan I



Stadt Olfen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 6  
Bauen, Planen, Umwelt  
Kirchstraße 5  
59399 Olfen  
Tel: 02595/389-9613  
E-Mail: [hube@olfen.de](mailto:hube@olfen.de)

### **Unverbindliche Grundstücksvoranfrage „Vergabe von Gewerbegrundstücksflächen auf dem Gebiet der Alten Ziegelei „Hüning“**

Falls Sie sich für den Erwerb einer Teilfläche auf dem Gebiet der Alten Ziegelei „Hüning“ von der Stadt Olfen interessieren, bitten wir Sie, die unverbindliche Grundstücksvoranfrage auszufüllen und zusammen mit dem schriftlichen Konzept nebst den entsprechenden Nachweisen bis spätestens zum 31.03.2025 einzureichen. Damit ermöglichen Sie uns, angesichts der Vielzahl von Interessenten eine Entscheidung gemäß den Auswahlkriterien des Leitfadens zu treffen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Konzept und den Anlagen per E-Mail zu. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne per E-Mail zur Verfügung.

#### **Kontakt**

Firma (inkl. Rechtsform & Gründungsjahr):

---

Kontaktperson:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

Stadt Olfen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 6  
Bauen, Planen, Umwelt  
Kirchstraße 5  
59399 Olfen  
Tel: 02595/389-9613  
E-Mail: [hube@olfen.de](mailto:hube@olfen.de)

### Angaben zur Art des Betriebes

Grund der Bewerbung:  Existenzgründung  Neuansiedlung  
 Verlegung des Betriebes  Erweiterung eines bestehenden Betriebes  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_  
Voraussichtliche Arbeitsplätze an Standort (neu): \_\_\_\_\_  
Davon Vollzeitkräfte: \_\_\_\_\_

Branche: \_\_\_\_\_

---

Art der Nutzung:  Produktion  Lagerung  Vertrieb  
 Dienstleistung  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anforderungen an das Gewerbegrundstück:

Flächenbedarf: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Emissionen (z.B. Kompostierung, Verbrennung, Erschütterung durch technische Anlagen):

Luftschadstoffe  Lärm  Gerüche  Erschütterungen

Andere: \_\_\_\_\_

---

Falls Emissionen vorhanden, liegt Ihrem Betrieb bereits eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 6 BImSchG vor:

Ja  Nein

Voraussichtliche Betriebszeiten:

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

An- und Ablieferungsverkehr zwischen 22 und 6 Uhr:  Ja  Nein

Anlagen:

- Schriftliches Konzept
- Nachweise zur Erfüllung der Auswahlkriterien (mindestens: Immissionsbeschreibung und Finanzierungsbestätigung, Jahresabschlüsse der letzten drei Geschäftsjahre bzw. Unterlagen mit vergleichbarer Aussagekraft)

## Beglaubigter Auszug

aus der 20. Sitzung des Rates der Stadt Olfen  
am 08.10.2024

15.	<b>Grundstücksangelegenheiten; Festlegung der Verkaufspreise und Ablösebeträge für Erschließung, Kanalanschluss und ökologischen Ausgleich am Standort der "Alten Ziegelei Hüning" in Olfen-Vinum</b>	VO/0890/2024
-----	---	--------------

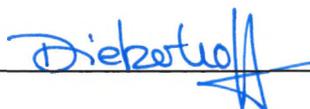
Der Rat der Stadt Olfen beschließt:

1. Die Gewerbegrundstücke am Standort der „Alten Ziegelei Hüning“ werden zu einem Verkaufspreis von 30 €/m<sup>2</sup> zzgl. 10 € je Quadratmeter Grundstücksfläche, soweit diese bereits weitestgehend befestigt ist, veräußert.
2. Die Flächen des Gewerbegrundstücks, auf denen Hallen oder andere Bestandsgebäude liegen, werden zusätzlich mit einem Preis von 200 €/m<sup>2</sup> bewertet, abzgl. der im Gutachten vom 05.06.2023 geschätzten Abriss- und Entsorgungskosten für Altlasten des jeweiligen Gebäudes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Vertretung war beschlussfähig.

Olfen, 07.11.2024



## **Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

**Olfen – Rechede**

werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Montag, 24. März 2025, 20:00 Uhr,**

bei Alfons Ensberg, Rechede 5 in Olfen stattfindet.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
6. Feststellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
9. Bericht des Jagdvorstandes über die Neuverpachtung zum 01.04.2025
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft.
11. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft weist freundlich darauf hin, dass alle Flächenübertragungen, Änderung der Bankverbindung etc. schriftlich bis zum Sitzungstermin mitzuteilen sind. Später getätigten Meldungen werden erst für das folgende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Olfen, den 13. Februar 2025

Fabian Schulte im Busch  
Jagdvorsteher



# **Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

## **Olfen – Vinnum**

werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Dienstag, 25. März 2025, 19:30 Uhr,**

in der Gaststätte „Mutter – Althoff“, Hauptstraße 42 in Olfen – Vinnum stattfindet.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
6. Feststellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
9. Bericht des Jagdvorstandes über die Neuverpachtung zum 01.04.2025
10. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft weist freundlich darauf hin, dass alle Flächenübertragungen, Änderung der Bankverbindung etc. schriftlich bis zum Sitzungstermin mitzuteilen sind. Später getätigten Meldungen werden erst für das folgende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Olfen, den 13. Februar 2025

gez. Werner Diekerhoff

Jagdvorsteher

## **Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

### **Olfen – Sülsen**

werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Mittwoch, 26. März 2025, 19:30 Uhr,**

im Leohaus der Stadt Olfen, Bilholtstraße 37, Olfen stattfindet.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
6. Feststellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
9. Bericht des Jagdvorstandes über die Neuverpachtung zum 01.04.2025
10. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft weist freundlich darauf hin, dass alle Flächenübertragungen, Änderung der Bankverbindung etc. schriftlich bis zum Sitzungstermin mitzuteilen sind. Später getätigten Meldungen werden erst für das folgende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Olfen, den 13. Februar 2025

gez. Hubert Budde  
Jagdvorsteher

# **Einladung**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

## **Olfen – Kökelsum**

werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

**Donnerstag, 27. März 2025, 19:30 Uhr,**

im Leohaus der Stadt Olfen, Bilholtstraße 37, Olfen stattfindet.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung
6. Feststellung des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2025/2026
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl von zwei Kassenprüfern und Stellvertretern
9. Bericht des Jagdvorstandes über die Neuverpachtung zum 01.04.2025
10. Verschiedenes

Die Jagdgenossenschaft weist freundlich darauf hin, dass alle Flächenübertragungen, Änderung der Bankverbindung etc. schriftlich bis zum Sitzungstermin mitzuteilen sind. Später getätigten Meldungen werden erst für das folgende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Olfen, den 13. Februar 2025

gez. Norbert Niewind  
Jagdvorsteher